

Qualitätsmanagement *Aktuell*

Indikatoren für das EPA-Facharztsystem aktualisiert

Nachdem wir im letzten Jahr die EPA-Systeme für Hausarzt- und Zahnarztpraxen überarbeitet und aktualisiert haben, folgte Anfang des Jahres das Facharztsystem. Die neue Version EPA-FA 3.0 deckt nun auch alle Anforderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ab. Die betrachteten Bereiche wurden teilweise treffender bezeichnet und sind umbenannt. So bilden nun die Domänen „Infrastruktur“, „Patienten“, „Team“, „Informationen“ und „Qualität & Sicherheit“ die Basis für alle 252 Indikatoren.

Zertifizierungskriterien angepasst

Im Zuge der Überarbeitungen wurden von der Stiftung Praxissiegel e.V. auch die Zertifizierungskriterien für alle drei EPA-Systeme angepasst bzw. vereinheitlicht. Zum Erlangen des Zertifikats ist es jetzt z.B. notwendig, dass alle Praxismitarbeiter regelmäßig – alle drei Jahre – an Notfallschulungen teilnehmen.

Nähere Details zu den Zertifizierungskriterien finden Sie unter http://praxissiegel.de/cms/front_content.php?idcat=46&lang=1&idMenuCat=46

Aktualisierter DAHZ-Hygieneleitfaden

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ), wurde erstmals in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH) aktualisiert. Anpassungen der 12. Ausgabe 2018 sind überwiegend in den Kapiteln „Mundhöhlen-Antiseptik“, „Antibiotikaphylaxe und multiresistente Erreger“, „Medizinprodukte“ und „Praxiswäsche“ vorgenommen worden.

Die digitale Version für die eigene Praxis auszudrucken ist erlaubt und auch gewünscht. Denn Ziel ist es, den Hygieneleitfaden möglichst vielen Praxen

zugänglich zu machen und dort zur Anwendung zu bringen.

Die neue Version und eine Vergleichsversion (markierte Änderungen) sind verfügbar unter <http://dahz.org/hygieneleitfaden> sowie <https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/hygieneplan/hygieneleitfaden.pdf>

Eichpflicht für Personenwaagen



Auch wenn es als Nebensache erscheint: die Personenwaagen in der Praxis unterliegen einer Überwachung durch das Eichamt.

Eichfähige medizinische Waagen gelten in der Europäischen Union als Medizinprodukt, bei dem eine Eichung gesetzlich vorgeschrieben ist. Versäumnisse stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können Bußgelder nach sich ziehen.

Jeder Kauf einer medizinischen Waage mit der Genauigkeitsklasse III, muss seit dem 01.01.2015 auch beim Eichamt (www.eichamt.de) angezeigt werden. In der Regel erledigt dies der Händler, bei dem die Waage gekauft wurde. Falls dies nicht der Fall ist, muss der Verwender (die Praxis) die Waage innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anzeigen („Verwenderanzeige“ nach § 32 MessEG). Eine regelmäßige Nacheichung ist für diese Art der Personenwaage mit CE-Kennzeichnung nicht angezeigt.

Die Eichgültigkeitsdauer bei Baby- und Säuglingswaagen beträgt hingegen immer vier Jahre; sie müssen also regelmäßig nachgeeicht werden. Sind mehrere Waagen gleichen Typs in Verwendung, dann reicht es, wenn nur eine Waage angezeigt wird.

Auch wenn für medizinische Personenwaagen keine Einweisungspflicht besteht, sind sie dennoch nach den Anforderungen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zu behandeln.

Als messtechnische Kontrolle empfiehlt es sich daher einen regelmäßigen Plausibilitätscheck, also z.B. Vergleichsmessungen einer Person auf mehreren Waagen durchzuführen.

Kontrollzeiträume für einzelne Messgeräte

Medizinprodukt	Kontrollzeitraum (Nachprüffristen)
Säuglingswaagen	alle 4 Jahre
Personenwaagen in Arztpraxen	unbefristet
Personenwaagen in Krankenhäusern	alle 4 Jahre
Infrarot-Strahlungsthermometer (Ausnahme: Quecksilberglasthermometer)	jährlich
Ton- und Sprachaudiometer	jährlich
medizinische Elektrothermometer	alle 2 Jahre
nicht invasive Blutdruckmessgeräte	alle 2 Jahre
Augentonometer	alle 2 Jahre
Augentonometer mit Kontrollvorrichtung	alle 5 Jahre
Therapiedosimeter (bei der Behandlung von Patienten von außen)	je nach Gerät 2 bzw. 6 Jahre
Diagnostikdosimeter	alle 5 Jahre
Tretkurbelergometer	alle 2 Jahre

Materialien-Update

Weitere Informationen zum Thema „Messen und Wiegen“ finden EPA-Praxen in unserer QM-Software Visotool®. Dort stellen wir auch unterstützendes Material wie z.B. Musterdokumente zu den neuen Datenschutzbestimmungen und weitere Informationen zu zahlreichen Praxis- sowie Qualitätsmanagementthemen für Sie bereit.

Termine

EPA – Europäisches Praxisassessment:

- 24.–27.10.2018, Practica in Bad Orb

Stiftung Praxissiegel e.V.:

- 13.–15. Sept. 2018, DEGAM
52. Kongress für Allgemeinmedizin und Familienmedizin in Innsbruck/Österreich

Anmeldung/Abmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter www.epa-qm.de können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden oder wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten auch abmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551-78952-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
epa@aqua-institut.de; Bildnachweis: ID 478922218 – shutterstock.com